



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



Vergaberichtlinien Forschungs-LOM

Stand 30.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage der LOM.....	2
2	Bewertung von Publikationen.....	2
2.1	Verteilung des Impact-Faktors nach Autorenschaft.....	2
2.2	Berücksichtigung von Publikationstypen.....	3
3	Bewertung von Drittmitteln	3
4	Verfahren der Ausschüttung	4

1 Grundlage der LOM

Leistungsorientierte Mittel (LOM) sind finanzielle Ressourcen, die auf Grundlage wissenschaftlicher Leistungen vergeben werden. Ziel ist es, Forschungsaktivitäten gezielt zu fördern und die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Arbeit zu stärken. LOM werden ausschließlich an Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Medizinischen Fakultät ausgeschüttet. Die Vergabe erfolgt jährlich und basiert auf der Bewertung von Publikationen sowie der Einwerbung von Drittmitteln der jeweiligen Einrichtungen. Die Ausschüttung erfolgt rückwirkend für drei Jahre und wird im Folgejahr ausbezahlt.

Beispiel: Im Jahr 2025 werden die Forschungsleistungen der Jahre 2022, 2023 und 2024 erhoben und bewertet. Die daraus resultierende Ausschüttung erfolgt dann im Jahr 2026 und wird als LOM 2026 bezeichnet, da sie aus dem Haushaltsbudget des Jahres 2026 stammt.

Die folgenden Richtlinien regeln die Modalitäten der Vergabe im Bereich Forschung.

2 Bewertung von Publikationen

Für die Bewertung wissenschaftlicher Publikationen wird der jeweils im Publikationsjahr gültige ungewichtete Impact-Faktor (IF) der Zeitschrift herangezogen. Die Angaben zu den Publikationen und Autorenschaften der einzelnen Einrichtungen müssen von den jeweiligen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in der bereitgestellten Datenbank bis zu einer vorgegebenen Frist eingegeben und überprüft werden.

Die Verteilung des Impact-Faktors nach Autorenschaft wird wie folgt durchgeführt:

2.1 Verteilung des Impact-Faktors nach Autorenschaft

Autorenschaft	Anteil am Gesamt-Impact-Faktor	Bemerkung
Erstautor:in	33,33 %	Bei geteilter Erstautorenschaft: Anteil geht zu gleichen Teilen an die Erstautor:innen
Letztautor:in	33,33 %	Bei geteilter Letztautorenschaft analog zur Erstautorenschaft
Mittlere Autor:innen	33,34 %	Anteil geht zu gleichen Teilen an die mittleren Autor:innen

Gruppenautorschaft	10 % eines mittleren Autors	Bei fehlenden mittleren Autor:innen ist Rücksprache mit dem Forschungsdekanat erforderlich
--------------------	-----------------------------	--

2.2 Berücksichtigung von Publikationstypen

Publikationstyp	Bewertung
Originalarbeiten	100 % des Impact-Faktors
Reviews	100 % des Impact-Faktors
Fallberichte	50 % des Impact-Faktors
Letters	Keine Berücksichtigung
„Epub ahead of print“	Keine Berücksichtigung. Berücksichtigung erst im Jahr der Druckveröffentlichung.

3 Bewertung von Drittmitteln

Für die Bewertung der Drittmiteleinwerbung gelten folgende Gewichtungen:

Förderquelle	Bewertungs- faktor
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	1,0
Europäische Union (EU)	1,0
Deutsche Krebshilfe	1,0
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1,0
DFG/BMBF-geförderte klinische Studien	1,0
Stiftungen mit Peer-Review	1,0
Industriemittel	0,33

Sonstige Drittmittel (z. B. private Förderer, kommunale Mittel, Verbände, andere Stiftungen etc.)	0,33
---	------

Die Zuordnung der Drittmittel erfolgt finanzstellenbezogen. Da die korrekte Bewertung der Drittmittel von der genauen Angabe des Fördergebers abhängt, ist es wichtig, dass die LOM-Berechtigten bereits im Vorfeld auf die korrekte Eintragung in den Übersichtslisten achten. Sollte ein Fördergeber nicht korrekt gewichtet sein, muss zusammen mit der Bewilligung eine Mitteilung an **mf-forschungsdekan@uni-saarland.de** erfolgen.

4 Verfahren der Ausschüttung

Vor jeder Ausschüttung der LOM-Mittel werden die LOM-Berechtigten per E-Mail über die bevorstehende Ausschüttung informiert. Die relevanten Daten stehen zukünftig direkt in einer zentralen Datenbank zur Verfügung, auf die jeder LOM-Berechtigte Zugriff hat. Dort müssen die Angaben zu Publikationen und Drittmitteln eingegeben bzw. gemäß den geltenden Richtlinien überprüft werden.

In der Regel wird eine Frist von ca. vier Wochen zur Prüfung der Daten eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich.

Jede Finanzstelle verfügt über ein eigenes LOM-Konto (3-er Fonds), auf das die jährlichen Beträge überwiesen werden.